

Die Gauck-Behörde: das unmögliche Amt

Eine Behörde, die existiert, ist natürlich nicht in jeder Hinsicht unmöglich. Man muß das so verstehen wie bei einem Menschen, der auch als „unmöglich“ kritisiert wird, wenn er aus seiner Rolle fällt.

Der Fall von Gaucks Behörde liegt komplizierter. Sie wurde ein Ärgernis, *obwohl* ihr Verhalten keinen Tadel verdient, steckt also im Dilemma. An ihm ist, so meine These, die Abhängigkeit des Amtes von seinem politischen *Kontext* verantwortlich.

1. Amt und Ambiente

Das geflügelte Wort der deutschen Nachwende-Zeit stammt von Bärbel Bohley: „Wir haben“, hat sie jüngst resigniert festgestellt, „Gerechtigkeit erwartet und den Rechtsstaat erhalten.“ Alle Kommentare waren sich einig darin, daß diese Frustration Ausdruck einer verständlichen, doch falschen Erwartung sei. Aber auch die realistische Rechnung scheint nicht aufzugehen. Heißen müßte es wohl: „Wir durften den Rechtsstaat erwarten, und haben das Gauck-Amt erhalten.“

Das sieht wie eine absteigende Linie enttäuschter Hoffnungen aus, ist es aber nicht, jedenfalls nicht ohne weiteres. Die Stasi-Akten sind zum vielbeklagten Fetisch geworden, weil ihre Sammler, bestellte Profis wie „bewegte“ Amateure, eben der *Gerechtigkeit* eine Gasse bahnen wollten, wohl ahnend, daß mit Recht höchstens Staat zu machen sei – während *sie* den historischen Augenblick für etwas Größeres bestimmt hatten. Andere Regime des arkanen Sozialismus sind auch noch geheim gestorben – „diese haben die ererbte Chronik begraben, wir haben sie zerfleddert“, konstatiert Jens Reich und spricht mit gutem Grund vom „deutschen“ Sonderweg aus dem Sozialismus“ (Reich 1992).

Ein Sonderweg, den viele für eine Sackgasse halten. Sie, die selbsternannten Realisten (wie etwa Rudolf Augstein), meinen, daß diese Art, eine gemeinsame Vergangenheit zu bewältigen, menschliches Leid nutzlos vertiefe. Was passiert sei, ließe sich doch nicht ungeschehen machen, vernarbte Wunden würden wieder aufgerissen, neue geschlagen. Statt alte Geschichten aufzuwärmen, sollte man einen Schlußstrich ziehen: nicht einfach „Schwamm

drüber“, aber doch am besten vergessen und stillschweigend verzeihen. Wahrheit **schade** dem Frieden.

Gaucks Anhängerschaft, im Kern entschiedene Puristen (nach dem Vorbild Bärbel Bohleys), hält dagegen: die Behörde habe dafür zu sorgen, daß zwischen den Menschen endlich Klarheit herrsche. Jeder Betroffene müsse das Recht haben, ja nützen, dem Verhalten seiner Nächsten auf die Spur zu kommen. Wer dabei fündig wird und Vertraute als Verräter entlarvt, würde jenen Reaigungsprozeß in Gang setzen, ohne den das Zusammenleben künftig nicht möglich wäre: „Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten“ (Böhler 1992). Erst Wahrheit **schaffe** Frieden.

Tatsächlich scheut die Behörde von Natur aus beide Extreme. Sie balanciert zwischen den Polen, bietet zwar das gesammelte Wissen an, zwingt aber niemanden, davon Gebrauch zu machen, und überläßt alles weitere ihren verschiedenen Klienten: wird also von deren *Nutzerverhalten* abhängig. Dies hat Folgen. Was wie ein goldener Mittelweg aussieht, hat bis heute viel Frust erzeugt, so viel jedenfalls, daß statt des **Effekts** der **Affekt** als Erfolgsnachweis erhalten muß – die halbmillionenfache Neugier nämlich: „Die Bürger“, konstatiert man in defensiver Zufriedenheit, „haben die Möglichkeit angenommen, das ehemalige Herrschaftswissen selbst zu besitzen.“ (Joachim Gauck; vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 15. April 1992)

Sortiert man die Enttäuschungen, dann steht ganz oben im allgemeinen Interesse das schrille Versagen der „hohen“ *Politik*, abzulesen am Possenstück „Stolpe und Gauck“. Daß dabei weder Wahrheit noch Frieden eine Chance haben würden, war freilich erwartbar. Kritische Geister (wie Rudolf Augstein) meinen denn auch etwas anderes, „Tieferes“, wenn sie, Amt und Anlaß verwünschend, die Bausch-und-Bogen-Amnestie propagieren. Ihnen zufolge sind reinigende Prozesse gescheiterte Experimente – von vornherein.

2. Der puritanische Stil

Tatsächlich erscheint es eher unwahrscheinlich, daß Gesellschaften sich auf solche Art reinigen: von der *aufgeregten Basis* her und trotzdem im Rahmen *geregelter Verfahren*. Vielleicht liegt es nahe, geglückte Episoden einer ordentlichen Säuberung bei den Puritanern zu suchen; schließlich verdanken sie dem seltenen Phänomen ihren guten Namen. Und tatsächlich – dort wird man fündig (Gardina Pestana 1989).

Die fragliche Affäre trug sich 1681 zu, das neuenglische Salem war Ort der Handlung (deren weniger gelungene Fortsetzung in Arthur Millers „Hexenjagd“ folgt). Jenes Jahr brachte den Höhepunkt eines lange schwelenden

Die Gauck-Behörde: das unmögliche Amt

Streits zwischen zwei Quakern, King und Maule. William King, bekannt als harmloser Mensch mit religiösen Wahnvorstellungen, galt seinem strenggläubigen Nachbarn Maule als ärgerliches Symbol des gelockerten Zeitgeists, darum wollte der ihn demonstrativ (hin-)gerichtet sehen. Die „Arbeit der Zuspitzung“ hatte schließlich Erfolg – King ließ sich auf offener Straße und im Beisein des Richters Gedney den fatalen Schwur entlocken, Gottes Sohn zu sein. Das Schicksal nahm seinen Lauf, es erfolgte Anklage.

Sachlich gesehen reagierte Maule durchaus ehrenwert, als er, vom drohenden Religionsverfall überzeugt und um die reinen Sitten besorgt, ein Exempel statuierte – Blasphemie war es allemal, was King sich zuschulden kommen ließ, und Gott würde auch jene strafen, die so etwas ungebüßt passieren ließen. Doch *sozial* betrachtet konnte der vorlaute Nachbar als armer Irrer durchgehen, dessen Anfälle, weil sie niemanden direkt bedrohten, gnädige Nachsicht verdienten – Maule mußte am Ende Kings Delikt schon hinterlistig inszenieren, um überhaupt pflichtgemäße Resonanz zu erzielen. So wird einmal (rechtens) auf Wahrheit gepocht, das andere Mal findet man sich (verständlich) mit dem Frieden ab.

Der Quaker Maule war ein kompromißloser Vorkämpfer der Wahrheit. Zusammen mit seinen orthodoxen Gesinnungsfreunden setzte er alles daran, die Gemeinde auf den rechten Pfad zurückzubringen. Diese Puristen gingen im Zweifel über Leichen: Kings Vergehen wäre nach dem Gesetz mit dem Tode bestraft worden. Allerdings ließ es das Gericht bei einigen Monaten Gefängnis und erlichen Stockschlägen bewenden.

Indes sollte sich bald erweisen, daß man nicht allein die reine Lehre, sondern auch den sozialen Frieden mit heiligem Eifer – und militanten Praktiken – verteidigen konnte. Denn jene Nachsicht, die King zeitlebens genoß, galt nicht für Maule – so weich der Verrückte gebettet wurde, so hart traf es den Tugendsamen: weil er sein Recht, nichts anderes, wollte.

Eine Art Bürgerinitiative für „gute Nachbarschaft“ trat auf den Plan, um dem puristischen Vorstoß die Spitze zu brechen – und seinem rigiden Urheber den Willen. Es begann damit, daß Kings Freunde den Unruhestifter bei der Obrigkeit anschwärzten: als „Mann von schlechtem Leumund“, dessen heimtückischer Charakter sich schon daran zeige, wie gemein er seinen him- und harmlosen Nachbarn habe „ausflippen“ lassen. Auf anderen Ebenen gingen die Attacken mit steigender Vehemenz weiter. Maule klagte über wiederholte Beleidigungen, war anscheinend auch Objekt gezielter Fußtritte (und suchte deshalb, allerdings vergeblich, um Personenschutz nach). Parteigängerinnen Kings brachten ihn vor Gericht, weil er sein Dienstmädchen verprügelt haben sollte – mangels Beweisen wurde die Klage abgewiesen

(immerhin kam dabei ans Licht und wurde zur allgemeinen Genugtuung geahndet, daß Maule den Sonntag nicht geheiligt hatte). Schließlich griffen sogar Salems Kinder, von ihren Eltern richtig „programmiert“, ins hitzige Geschehen ein: scharenweise zogen sie vor Maules Haus, es kam zu Prügeleien, Steine flogen, Maule sperrte einen jugendlichen Angreifer in seine Scheune, worauf ihm die anderen des Nachts sämtliche Apfelbäume fielen.

Am Ende war es wieder Sache des puritanischen Gerichts, die Gemüter zu beruhigen – es sprach alle Beteiligten schuldig und bürdete ihnen gemeinsam seine Kosten auf.

3. Passion und Methode

Man täusche sich nicht: für diese Quaker war die Episode mindestens so ernst wie das Stasi-Trauma unserer Brüder und Schwestern; ihr Seelenheil stand schließlich auf dem Spiel: würde es *puristische* Verhältnisse verlangen oder Raum für *pragmatische* Arrangements lassen? Könnte die Gemeinde Frieden finden, ohne sich um **Wahrheit** zu kümmern?

Salems Befriedung, so sieht es aus, verdankt sich Richtern mit Sinn für „ausgleichende“ Gerechtigkeit: King wurde für seine Gotteslästerung bestraft, doch nicht nach dem harten Buchstaben des Gesetzes; Maule erhielt einen Denkkzettel, aber auch seine Peiniger kamen nicht ungeschoren davon. Die souveräne Mißachtung von Extremen – des Friedens wie der Wahrheit – wurde möglich, weil „höheren Orts“ allgemeinere Kalküle regieren. Das puritanische Gericht geht auf *Distanz*, agiert „abgehoben“, ist nicht „betroffen“, hat den weiteren Horizont. Und sein Schiedsspruch steigert die *Komplexität* des Falles: statt geradliniger Radikalität spiegelt er verschiedenste Rücksichten wider, darunter, besonders wichtig, den diplomatischen Blick auf Begehrlichkeiten der englischen Krone, denn diese hätte auffällige Querelen als willkommenen Anlaß zur lästigen Intervention nutzen können.

Was also, dermaßen verwaltet, unter dem Strich herauskommt, bedient weder das Interesse an reiner Wahrheit, noch steht es für eine Friedensliebe *sans phrase*, die Ruhe über alles stellt. Dieser Balanceakt erzeugt von oben *Normalität* – nicht mehr, auch nicht auf ewig, doch in „verrückten Augenblicken“ (A. Zolberg), da sich Köpfe heiß reden und aufeinander prallen, erwirkt er immerhin eine Art Schadensbegrenzung.

Komplexität statt Wahrheit und Frieden durch Distanz: nach diesen Prinzipien hat die politische Justiz des puritanischen Staates funktioniert

(wenigstens im konkreten Fall). Ihr markantes Kennzeichen ist eine *pragmatische*, geradezu hegelianische Souveränität der „situativen“ Rechtsfindung, orientiert am Ausgleich einseitiger Standpunkte.

4. Das „amtliche“ Dilemma

Im Vergleich mit der puritanischen Dezision blamiert sich die politische Konfusion: das Verfahren gegen Stolpe ist so „garstig“ wie sein Gegenstand, anstatt sich von ihm abzusetzen. Und Gaucks Amt steckt mitten drin – was für sein künftiges Schicksal wenig Hoffnung läßt.

Die Tribunale der Politik mögen überhaupt ein falscher Ort sein, wenn aufgebrachte Gesellschaften sich wieder beruhigen sollen. Das altehrwürdige Kalkül mit dem kathartischen Effekt des öffentlichen Redens – Hegel nennt diese Übung „ein großes, die Bürger vorzüglich bildendes Schauspiel“ (1972, 278) – scheint in ernsten Fällen zu versagen: Wenn nicht „eine Gescheitheit die andere auffrißt“ (Hegel), sondern „Dreckschleudern“ (Herbert Wehner) einander verschlingen, verstockt das Publikum anstatt zu lernen. Deshalb mag der puritanische Souverän auch darin ein Exempel statuiert haben, daß er den anderen Weg gegangen ist: sein „Reinigungsmittel“ war ja die **politische Justiz**.

Auf diesem Terrain findet die (west-) deutsche Bewältigung der (ost-) deutschen Vergangenheit bekanntlich auch statt. Und was da an einschlägigen Diagnosen und vorgeschlagenen Therapien das Feld beherrscht, atmet durchaus den Geist eines „puritanischen“ Pragmatismus.

Wieder wird nicht nach irgendeiner abstrakten Gerechtigkeit gerufen, ohne Rücksicht auf die gesellschaftlichen Folgen. Vielmehr soll das (künftige) Recht, dem Volk aufs Maul schauend, den sozialen Frieden befördern helfen. Zum Beispiel heißt es aus Anlaß der Anklage gegen Markus Wolf, erhoben „ohne eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber abzuwarten, ob eine Verfolgung von Taten, wie sie Wolf beging, zulässig ist“: „Bürger der ehemaligen DDR verstehen es nicht, wenn Mächtige von einst vornehmlich als interessante Personen der Zeitgeschichte dargestellt werden.“ Und: „Vielleicht bringt die Anklage gegen Wolf das Bundesverfassungsgericht dazu, in Sachen der Verfolgbarkeit von DDR-Spionen bald zu entscheiden.“ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29. September 1992) Gefälligst schnell und selbstverständlich richtig hat das Gericht zu urteilen – auf rechtlich schwankendem Boden zwar, sonst wäre es gar nicht mit dem Problem befaßt worden, doch den Standard des Rechts bestimmt die – begrenzte – Geduld der Bürger. Sie steht auch Pate bei dem parlamentarischen Vorstoß, „SED-Unrecit“ nicht

verjähren zu lassen: „Die Abgeordneten [des Dt. Bundestags] erklärten übereinstimmend, viele Menschen in den neuen Bundesländern erwarteten, daß diejenigen, die für 40 Jahre Unrecht, Unterdrückung und vergebene Lebenschancen Verantwortung tragen, jetzt endlich auch zur Rechenschaft gezogen werden. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sprach sich dafür aus, das Gesetz möglichst schnell zu verabschieden.“ (*Leipziger Volkszeitung*, 25. September 1992) Und wieder soll gut Ding keine Weile haben. Zum dritten Mal findet das gesunde Rechtsempfinden sein rechtes Maß – die geschwinde Vergeltung –, diesmal sogar ohne konkreten Anlaß, als prinzipielle Feststellung: „Unübersehbar“, konstatiert Reinhard Göhner, Staatssekretär im Bundesjustizministerium, „machen sich Zweifel breit, ob die Justiz in der Lage ist, einen wirksamen Beitrag zur Aufarbeitung des totalitären Regimes der DDR zu leisten. Die Bürger, die den freiheitlichen Rechtsstaat herbeigesehnt haben, erwarten jetzt, daß diejenigen, die für Unterdrückung, Bespitzelung und Entrechtung verantwortlich sind, nun endlich zur Rechenschaft gezogen werden.“ (Göhner 1992) Schließlich, in vollkommener Klarheit, Klaus Kinkel als zuständiger Minister: „Man wünscht, daß vor allem die Großen wie Honecker, Schalck, Mittag, Mielke und andere Größen strafrechtlich verfolgt werden“ (In: *Der Spiegel* 33/ 1991).

Die politische Justiz will den Schuld-Komplex pragmatisch angehen – ihre Urteile sollen das teure Recht und den lieben Frieden situationsangepaßt mischen, *à la puritaine* gewissermaßen. Also auch wieder Hoffnung für Gaucks helfende Hand, etwas Positives bewirken zu können? Der Schein trügt wohl.

Es gibt, verglichen mit dem puritanischen Vorbild, einen gewichtigen Unterschied: während die politische Justiz dort zwischen beiden Extremen – hier konsequenter Wahrheitssuche, dort unbedingtem Friedensinteresse – vermittelt hat, lanciert sie jetzt den Standpunkt *einer* Seite: jener Puristen, deren innere Ruhe von gerechten – gerächten – Verhältnissen abhängt.

„Rache ist süß“, weiß der Volksmund; wenige kennen wohl überhaupt keinen DDR-Charakter, dem sie nicht eine tüchtige Abreibung gönnten. Indes, die Sache ist glitschig und das Ressentiment liegt nahe: „Ich bin dagegen“, überlegt Ralf Hirsch, „daß ehemalige Stasimitarbeiter ihren Job bei der Straßenreinigung verlieren, ich bin dagegen, daß Menschen ausgegrenzt werden, dagegen war ich schon in der DDR, und dafür habe ich meine Akten bekommen. Ich will es nicht genauso machen, wie diejenigen, die die Akten angelegt haben. Aber ich kann es auch nur schwer ertragen, wenn mein damaliger Rechtsanwalt Wolfgang Schnur, dem ich vertraute, oder mein Arzt, der der Stasi Berichte übergab, wenn diese, denen ich ausgeliefert war, schon

Die Gauck-Behörde: das unmögliche Amt

wieder von Ehre reden. Nicht einer von ihnen wurde bedroht, sie sitzen heute in ihren Büros am Berliner Ku-Damm.“ (Hirsch 1992) Wo den einen die Gehaltsklasse oder das neue Ambiente stört, reibt sich der andere am Habitus – Friedrich-Karl Fromme will dem „schicken Wolf“ nicht gönnen, daß ihm seiner Lebensart wegen unverdiente Sympathien entgegenschlagen: „Der alte Westen ist leicht bereit, einem Stasi-Funktionär, der sich als Mann von Welt zu geben vermag, der noch dazu der Abkömmling eines anerkannten Schriftstellers ist, seine Verfehlungen nachzusehen.“ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25. September 1992).

Der zivilisatorische Schaden, den eine Justiz anrichtet, die einfach „menschelt“, läßt sich absehen – Rache trennt sich ab von Vernunft und verkommt zur Rache: „In einem Zustande der Gesellschaft, wo weder Richter noch Gesetze sind, hat die Strafe immer die Form der Rache, und diese bleibt insofern mangelhaft, als sie die Handlung eines subjektiven Willens, also nicht dem Inhalte gemäß ist. Die Personen des Gerichts sind zwar auch Personen, aber ihr Wille ist der allgemeine des Gesetzes, und sie wollen nichts in die Strafe hineinlegen, was nicht in der Natur der Sache sich vorfindet. Dagegen erscheint dem Verletzten das Unrecht nicht in seiner quantitativen und qualitativen Bestimmung, sondern nur als Unrecht überhaupt, und in der Vergeltung kann er sich übernehmen, was wieder zu neuem Unrecht führen würde.“ (Hegel 1972, 100)

Das Recht verspielt so Distanz und Komplexität. Statt übergeordneter Interessen herrschen unterschwellige Leidenschaften; „kreative Juristen“ (eine Erfindung von Sachsens Innenminister) ersinnen passende Paragraphen für kopflose Vertreter der allgemeinen Wut, die aufgescheucht „verletzte“ Seelen mimen. Rache ist nicht nur süß, sie macht auch blind: Gaucks Amt, zur Registratur des Ressentiments geworden, leidet darunter. Seine Delinquenten sind meist kleine Fische, Fangzüge bleiben daher entweder skandalös *folgenlos*: „Vieles von diesem Unterdrückungssystem wird strafrechtlich gar nicht faßbar sein.“ (Klaus Kinkel in: *Der Spiegel* 33/1991). Oder die gerechten Folgen erscheinen schon wieder skandalös *ungerecht*, dann nämlich, wenn sie am gnädigen Schicksal größerer Fische gemessen werden: „Warum fragt denn keiner nach den Herren dieser Knechte?“, ereifert sich selbst Joachim Gauck. „Heute ist es doch so, daß es dem kleinen IM schlechter geht als ehemaligen Machthabern in Partei und Staat.“ (Vgl. *Leipziger Volkszeitung*, 15. Mai 1992) Wer den gesunden Menschenverstand befragt, macht immer zu wenig *und* zuviel. Die gesammelten Akten lenken auf einen schlimmen Spitzel unseren hoffnungslosen Zorn – für ihn als „kleinen IM“ erwecken sie zugleich ohnmächtiges Mitleid in uns. Mal ist er, um Hegel zu paraphrasieren, „Kohl“,

dann wieder „Kraut“ (1972, 138); wir haben vielleicht bald vergessen, was es war, ja sind am Ende sogar noch froh darüber: „Glücklich ist, wer vergißt“ (Karl Markus Michel).

Aber so genütlich enden nicht alle Erregungen. Und Zuspruch erhält Gaucks Behörde – auf den ersten Blick überraschend – gerade von Geistern, die sich *nicht* abfinden können.

5. Das Ich und die Akte

Den erstaunlichen Beistand leisten beschädigte Seelen, deren lautere Neugier über jeden Zweifel erhaben ist. Ihnen dient Gaucks offenes Haus als Tempel der **persönlichen Findung**. „Nach rund 80 Stunden ruhigem, vergleichenden Aktenstudium“ findet Freya Klier etwas, das dem „heißen Gefühl oder kalten politischen Verstand“, weil beide „keine Ahnung haben“, verschlossen bleiben muß (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29. Februar 1992); Jürgen Fuchs findet „in einem Band von vierzig à 300 Seiten“ ein Kinderphoto der Tochter aus seiner Gefängniszeit und ist für solche Funde bereit, „alle Regale durchzuwühlen“ (Fuchs 1992, 13f.). Bärbel Bohley wollte schon früher „endlich in der Wahrheit leben“ und hofft jetzt, mit Hilfe der Akten, diesen Zustand zu finden: „Der Kaiser ist nackt, die Macht der Staatssicherheit gebrochen, ihre Pläne vereitelt. Licht dringt in das Dunkel gestörter menschlicher Beziehungen. Die Akteneinsicht hilft uns, alte Fragen neu zu stellen und vielleicht einmal auch neu zu beantworten.“ (Bohley 1992, 45, 43) Schließlich Vera Wollenberger – sie entkommt dank Gauck der „zweiten Vergewaltigung“, unaufgeklärt ihrem Spitzel-Gatten „Donald“ die Treue zu halten, und findet das reine Sein: „Im ersten Schrecken habe ich gedacht, ich hätte von Donald lieber nichts erfahren wollen. Doch danach wußte ich, daß es doch richtig gewesen ist. An einem Leben mit Donald wäre alles falsch gewesen, selbst wenn ich nie gemerkt hätte, warum.“ (Wollenberger 1992, 165)

„In Wahrheit leben“ – so wahr, daß der Gedanke an ein vertrautes Leben unter *falschen* Voraussetzungen schaudern macht! Anscheinend ist das puritanische Gewissen weiter mit uns; und seine Ansprüche sind offenbar rigoroser denn je. Am aktuellen Standard sozialer Hygiene gemessen, hätte jener Quaker King nicht einmal im Stillen fluchen wollen dürfen.

Zunächst ist daran nichts Falsches – der zivilisatorische Prozeß schreitet nun einmal so fort: von gottergebener Außen- zu gewissenhafter Innenlenkung (Elias 1980). Daß moderne Menschen sich ein Gewissen machen, das ihnen gehörig schlägt, wann immer sie gefehlt haben, schadet dem Frieden keinesfalls *per se*. Die *deutsche* Seele jedoch – jene wenigstens mit vierzig Jahren

„Falschheit“ im Gepäck – will mehr: nicht stille Reue, sondern offene Beichte, nicht Arrangement, sondern Aufklärung, nicht Ruhe, sondern Reinigung und statt bewußtlosem Gefallen den wissenden Schmerz.

Wie läßt sich mit solcher Sehnsucht nach Wahrheit in Frieden leben? Zur Erinnerung, die Akten bergen: für Freya Klier allgemein mehr Wissen; für Jürgen Fuchs eine Reliquie persönlicher Identität; einen „Kaiser ohne Kleider“ für Bärbel Bohley; für Vera Wollenberger schließlich hinreichend Stoff, um ihren spionierenden Mann zu verlassen; kurz: allesamt „asoziale“ Akte – der Einsicht, Erinnerung, Trennung, unternommen ohne oder gegen Andere.

6. Die Litanei der Intimität

Freilich zeugen genügend Beispiele davon, daß jene *soziale* Forderung nach „Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten in verantwortungsethischer und republikanischer Hinsicht“ (Böhler 1992) beherzigt worden ist und Menschen *gemeinsam* versucht haben, ihre unglücklich verflochtene Vergangenheit sozialverträglich zu entwirren.

In diesem Fall ist der einsame Gang zu Gauck nur ein erster Schritt; ihm folgt das Opfer-Täter-Gespräch, an dessen idealem Ende die authentische Versöhnung aller mit allen stehen würde: **Beichten als Büßen gegen Verstehen als Vergeben**. Es gibt einige Aufführungen des Bewältigungs-Theaters, denen abgelesen werden kann, daß solche Stücke selbst unter günstigen Umständen scheitern.

Da ist z.B. der Fall des Schriftstellers Schedlinski. Er hat einen befreundeten Kollegen bespitzelt, Gaucks Akten haben es an den Tag gebracht; darauf unterhalten sich beide zwanzig Stunden lang „über ihre Freundschaft, ihre Vergangenheit und den Verrat“ (*Süddeutsche Zeitung/Magazin*, 16. April 1992) In diesem reinigenden Dialog sagt er über seine Stasi-Kontakte u.a.: „Ganz ehrlich: Manchmal wußte ich auch im nachhinein gar nicht, was die eigentlich von mir erfahren wollten. Manchmal hatte ich das Gefühl, daß die gerade nichts Besseres vorhatten“ – die **Verharmlosung** des angerichteten Schadens. Und: „Ich habe über Leute gesprochen, das ist richtig, ich habe Dinge erzählt, die ich nicht für gefährdend hielt, aber ich habe mich doch nicht in Vertrauen eingeschlichen, um dann umso effektiver berichten zu können. Das wäre doch der Ansatz, um einen Spitzel definieren zu können“ – die **Verkleinerung** der eigenen Schuld. Dann, auf den Vorwurf nicht ausgestiegen zu sein: „Ich wollte aussteigen, konnte ihnen aber nicht dieses lautere ‘NEIN!’ entgegenschmettern. Ich wollte meinen eigenen Weg herausfinden, der auf mein Temperament, meinen Charakter, meine Psyche Rücksicht nimmt. Es maecht mir nichts ans,

wenn du das Feigheit nennst“ – die **Verleugnung** einer allgemeinen Moral. Weiter im Text: „Ich habe versucht, daraus das Beste zu machen, den Schaden gering zu halten. Vielleicht klingt es vermessen, aber ich habe auch zu vermitteln gesucht. Ich bilde mir nach wie vor ein, man konnte auch der Stasi, die ich immer auch als Kommunikationsträger empfunden habe, ganz simple und praktische Einsichten vermitteln“ – die **Verdrängung** der Realität. Danach, auf die Frage hin, mit welchem Gefühl er seine alternative Lebenswelt den Geheimdienstlern verraten habe: „Das war eine Demonstration. Ich wollte zeigen: Das ist mein Leben, das mache ich jetzt einfach. Ich wollte wirklich, daß die was begreifen. Nämlich, daß es so eine Art Aufbruchstimmung gab, daß so viele Sachen einfach gemacht werden und ihre Toleranzgrenze sich dem anzupassen hatte“ – die **Verklärung** des eigenen Tuns. Ferner, als Anklage gegen den Kläger: „Daß du aber gar nicht bei der Stasi warst, ist für viele schwer zu glauben, und es mag lauter sein und alles mögliche, aber du wirst verstehen, was ich meine: Es zeigt natürlich auch, wie geschickt du dich arrangiert hast“ – die **Verkehrung** der Maßstäbe. Und endlich ganz zum Schluß: „Also ich habe das schon ein paarmal gesagt, das wird schon langsam platt: Ich habe kein Schuldgefühl, sei nicht sauer“ – die **Verstockung** der Seele. Nichts geht mehr.

Einer bleibt starr, der andere wird es: „Ich kriege das Maul gar nicht wieder zu.“ Ermutigend sei es, meint Jens Reich, daß es bis jetzt nirgends „zwischen Freunden und Kollegen zu Gewalthandlungen oder Lynchjustiz gekommen ist“ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11. Juli 1992). Doch der blockierte Poeten-Dialog weckt Zweifel am Fortschritt. Gewiß, anno 1681 hat sich das friedliche Quakervolk die Köpfe ein- und die Bäume abgeschlagen, aber von reiner Wahrheit oder wahren Frieden waren seine Streithähne auch nicht weiter entfernt als unsere Künstler des intimen Gesprächs.

7. Legitimation ohne Verfahren

Dafür gibt es Gründe. Schedlinski wird von seinem verständnislosen Freund gefragt, ob er „zynisch“ sei „oder wirklich bloß ein Idiot“. Teufel oder Trottel, das ist die Frage; aber auch: was muß einem Menschen passieren, daß ihn am Ende *diese* Wahl bleibt? Offensichtlich folgendes: Man macht ihn für unverantwortliche Handlungen verantwortlich, ohne daß er sich dieser Zumutung entziehen könnte. In Sachen Verantwortung verfährt unsere liberale Moral nicht zimperlich – sie setzt ihre Voraussetzung einfach voraus: „Obes“, erklärt dazu Rotteck/Welckers Staatslexikon, schon damals auf dem heutigen Stand

philosophischer Reflexion (repräsentiert durch Nagel 1986), „eine absolute, sonach die moralische Zurechnung begründende innere Freiheit gebe, oder ob sie auch nur möglich sei, darüber haben die Philosophen von jeher sich gestritten. Unerweislich, ja unbegreiflich ist sie jedenfalls.“ Weshalb ihre Existenz, weil es anders nicht geht, unerwiesen, unbegriffen einfach unterstellt wird: „Die Annahme eines solchen Vermögens“, heißt es weiter, „ist gleichwohl eine nothwendige Bedingung für die moralische Zurechnung, d.h. für die Idee der (moralischen) Verdienstlichkeit oder Strafbarkeit des tugendhaften oder lasterhaften Wollens“; und auch „das Gefühl der Hochachtung und des Abscheues, das uns gegen Andere je nach der Beschaffenheit ihres Wollens und Handelns durchdringt, nöthigt uns zum Glauben daran.“ (Rotteck/Welcker 1847, 179f.) Anders gesagt, in Sachen Verantwortung verkehrt der Rechtsstaat seine Prinzipien: Komplexität wird *reduziert* – daß alles sehr unübersichtlich ist, kümmert nicht, man klammert einfach aus, was stört; und Distanz wird *abgebaut* – die moralische Autorität durchstößt den schützenden Gürtel einschränkender Gründe (der „empirischen Psychologie“, wie Hegel sagt), um sich das nackte Subjekt zu greifen.

Das Prinzip, kurz gesagt, ist: Ohne Freiheit keine Verantwortung, ohne Verantwortung keine Empörung – deshalb *muß* es eine Freiheit geben (vgl. Dan-Cohen 1992, Wildt 1992).

Diese **faktische Kraft des Normativen** endet zwangsläufig da, wo eine andere Norm vorherrscht: die nämlich, daß es gar **keine freie Entscheidung** geben könne, weil das handelnde Subjekt organisch eingebunden – eben „organisiert“ – sei (vgl. Pollaek 1990). Kategorische Freiheit schrumpft dann zu gradueller Distinktion oder funktionaler Spezialität, rigorose Verantwortung trägt man im und fürs Kollektiv, nicht als Person Personen gegenüber: „Wenn“, resümiert ein Staats-Philosoph, der es wissen muß, den späten EJR-Standpunkt, „von zunehmender Nachfrage nach Individualitätsentwicklung die Rede ist, dann ist damit nicht etwas gemeint, das mit der Persönlichkeit nichts zu tun hätte. Gemeint sind Persönlichkeiten, die die gesellschaftlich vermittelten Eigenschaften und Fähigkeiten deutlicher voneinander unterschieden und damit füreinander interessanter und gegenseitig bereichernder ausgebildet haben. Wird Individualität losgelöst von der historisch und gesellschaftlich determinierten Persönlichkeitsentwicklung definiert, reduziert sie sich auf äußerliche, wenig belangvolle bzw. wenige Besonderheiten. Wird Persönlichkeit ohne Berücksichtigung ihrer konkreten Existenz als Individualität definiert, bleibt die vielfältige Ausprägung gesellschaftlich notwendiger Eigenschaften und Fähigkeiten außer Betracht, die gerade eine wesentliche Grundlage des sozialen Schöpfungstums und der Innovationskraft der sozialistischen Gesellschaft ist.“ (Schliwa 1988, 707)

Was Leute aus sich machen, und sei es, daß sie Spitzel werden, ist daher keine freiwillige Entscheidung, die auch ganz anders ausfallen könnte, sondern Erfüllung dessen, was „man“ dem System schuldet. Wenig später, inzwischen hatte sich alles grundlegend „gewendet“, serviert jener Experte seinen Standpunkt von einst kurzerhand ab: „Solche unverzichtbaren Inhalte der Selbstverwirklichungsidee wie Mündigkeit, Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit wurden ignoriert und blieben praktisch folgenlos.“ (Schliwa 1991, 75). Hier bewältigt einer seine Vergangenheit nicht, er treibt sie ab. Wie dieser Denker hätte Schedlinks, unser Dichter, natürlich auch reagieren können – doch mit welchem Gewinn? Das Maul des anderen wäre genauso weit offen gestanden.

Die verfllossene Praxis war Ausdruck eines alten Geistes – für den jene Verantwortung nicht existiert hat, mit der reinigende Dialoge heute operieren. Und es gab eigentlich keine Schuld, sondern nur den Verrat. „Kreative Juristen“ stoßen sich daran zwar wenig; aber was soll man da reden, worüber rechten? Wird treuer Spitzeldienst im Auftrag des Staates als williger Verrat an Frau oder Freund interpretiert, *ist* das Verhalten unverantwortlich gewesen, und zu *rechtfertigen* gibt es dann gar nichts. Einige Täter kapitulieren deshalb, zeigen unbedingte Reue; andere, deren Nerven besser halten, schönen, wie Schedlinks, lieber ihre Biographie. *Tertium non datur*. Schon Maule hat mit King kein vernünftiges Wort wechseln können.

Zum zweiten Mal führen die Akten aufs Abstellgleis. Statt des ehrlichen oder auch nur „geselligen“ Friedens schaffen sie einen Jahrmarkt moralischer Peinlichkeiten. Wieder geht das Amt mit der Ambition nicht zusammen. Noch harret Gaucks Behörde ihrer wahren Bestimmung – Komplexität und Distanz sind nicht ersetzbar.

Literatur

- D. Böhler: Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten – in verantwortungsethischer und republikanischer Hinsicht. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1992, 40, S. 305ff.
B. Bohley: Die Macht wird entzaubert. In: Schädlich (Hrsg.) 1992, S. 38ff.
M. Dan-Cohen: Responsibility and the Boundaries of the Self. In: Harvard Law Review, 1992, 105, S. 959ff.
N. Elias: Über den Prozeß der Zivilisation, Frankfurt/M. 1980.
J. Fuchs: Der Abschied von der Diktatur. In: Schädlich (Hrsg.) 1992, S. 11ff.
C. Gardina Pestana: The Social World of Salem: William King's 1681 Blasphemy Trial. In: American Quarterly 1989, 41, S. 308ff.
R. Göhner: Der Unrechtsstaat hat sich gerichtet. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.5.92.
G.W.F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts, Frankfurt/M. 1972.
R. Hirsch: Reden, nicht jagen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.2.92.

Die Gauck-Behörde: das unmögliche Amt

T. Nagel: *The View From Nowhere*, New York 1986.

D. Pollack: *Das Ende einer Organisationsgesellschaft*. In: *Zeitschrift für Soziologie* 1990, 19, S. 292ff.

J. Reich: *Waren wir alle gelähmt?* In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11.7.92.

Rotteck/Welcker: *Staats-Lexikon*, Bd. 5., Altona 1847.

H.J. Schädlich (Hrsg.): *Aktenkundig*, Berlin 1992.

H. Schliwa: *Vom Stellenwert der Persönlichkeitsentwicklung und der Individualität in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft*. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 1988, 36, S. 704ff.

H. Schliwa: *Die Rolle des Individuums und seine Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen*. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 1991, 39, S. 74ff.

A. Wildt: *Moralisches Sollen und seelisches Sein. Ein Programm zur empirisch-psychologischen Moralbegründung*. In: Angehrn u.a. (Hrsg.), *Dialektischer Negativismus*, Frankfurt/M. 1992, S. 57ff.

V. Wollenberger: *Eine zweite Vergewältigung*. In: Schädlich (Hrsg.) 1992, S. 154ff.